Stadt
Schwentinental

Der Bürgermeister

Sachstandsmitteilung Nr.:	**234 / 2026**	**Datum:**	**06.10.2026**
Beratungsart:	**☒ öffentlich**	**☐ nicht öffentlich**	

Beratungsfolge			
Nr.		**Stadtvertretung / Fachausschuss**	**Sitzungstag**
1	**X**	**Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**	**08.10.2026**
2		**Bildungsausschuss**	
3		**Ausschuss für Umwelt und Verkehr**	
4		**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen**	
5		**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung**	
6	**X**	**Hauptausschuss**	**26.10.2026**
7		**Stadtvertretung**	

	nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP: Mitteilung des TSV Klausdorf: höhere Gebühren für die Schwimmsparte**

2. **Sachstand:**

Die erste Vorsitzende des TSV Klausdorf Frau Jana Glanz wand sich mit folgender Mitteilung erstmals am 28.09.2026 an den Bürgermeister:

Dem TSV Klausdorf macht derzeit nicht nur die Diskussion um die Bewirtschaftungskosten der Sportstätten in Schwentinental sorgen. Unsere Schwimmabteilung nutzt mehrfach die Woche Bahnen im Hörnbad in Kiel um den Bedarf bei den Schwimmkursen, aber auch insbesondere bei den Leistungsschwimmern decken zu können. Zum kommenden Jahr werden die Gebühren dort mehr als vervierfacht (Siehe Punkt 5 in der angehängten Gebührensatzung). Dies stellt uns vor eine Herausforderung, welche wir nur mit Unterstützung bewältigen können. Die Stadt Kiel hat ihren Vereinen Unterstützung zugesagt (siehe weiteren Anhang), dies hilft allerdings uns, als Verein mit Sitz im Kreis Plön, nicht weiter. Ich würde mich gerne telefonisch mit dir beraten, welche

Möglichkeit du siehst, dass die Stadt Schwentinental und/oder der Kreis Plön hier helfen kann. Wir haben den Kreissportverband bereits kontaktiert und stehen auch in Verbindung mit dem TV Laboe, den diese Problematik auch betrifft.

Dazu wurden die beiden Anlagen 1 (Protokollauszug LH Kiel) und 2 (neue Gebührensatzung LH Kiel) vorgelegt.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, bei der der Bürgermeister auf die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und die Aufwendungen der Stadt für das Lehrschwimmbecken und das Freibad hinwies, ergänzte Frau Glanz am 30.09.2026 wie folgt:

Das Fortbestehen der Schwimmabteilung hängt möglicherweise davon ab ob wir Unterstützung finden (Siehe das Infoschreiben im Anhang). Wenn du seitens der Stadt keine Möglichkeiten für finanzielle Hilfe siehst, wäre es auch hilfreich, wenn du bereit bist, dich für die Unterstützung dieser Sache durch den Kreis Plön oder das Land Schleswig-Holstein auszusprechen.
Wenn der Kreis und die Stadt beide zu einer Förderung des Leistungsschwimmens bereit wären, könnte es auch eine Möglichkeit sein, die Unterstützung auf mehrere Schultern zu verteilen.

Dazu wurde die Anlage 3 (Bahnmieten im Hörnbad für die Leistungsschwimmabteilung) vorgelegt.

Ergänzend zur Kommunikation mit dem TSV Klausdorf erhielt die Stadt Schwentinental ein Schreiben von der Stadt Kiel (Anlage 4), in dem Bürgermeister Gerwin Stöcken auf die veränderte Gebührenlage aufmerksam macht.

Die kommunalen Gremien werden um Erörterung bzw. Umgang mit der vorgelegten Bitte gebeten.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Landeshauptstadt Kiel

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 10.09.2026

TOP	Betreff	Drucksache
9.7	Gebührensatzung der Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe (öffentlich)	

Bürgermeister Gerwin Stöcken berichtet bezugnehmend auf die neue Gebührensatzung der Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe, dass es von der Landeshauptstadt Zuschüsse an die Kieler Schwimmvereine geben werde.

Kiel. Sailing.City.

Landeshauptstadt Kiel

Gebührensatzung für die Schwimm- und Sommerbäder

der Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe

vom 16.12.2025

Aufgrund des § 4 Abs.1 Satz 1 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121) sowie § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 sowie § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig – Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.12.2025 folgende Satzung erlassen.

Präambel

In dieser Satzung sind die Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der von den Kieler Schwimm- und Sportstättenbetrieben (KSSB) bewirtschafteten Schwimm- und Sommerbäder der Landeshauptstadt Kiel festgeschrieben. Unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich die Benutzungsgebühren vor allem an den Leitzielen der sozialen Ausgewogenheit, der Förderung des Sports sowie der Sicherstellung eines breit zugänglichen Angebots an öffentlichen Badeeinrichtungen.

§ 1 Allgemeines

Die Inanspruchnahme der Kieler Schwimm- und Sommerbäder steht grundsätzlich allen Personen offen, sofern sie die Haus- und Badeordnung anerkennen und die in dieser Satzung festgelegten Gebühren entrichten. Gebühren werden für die Nutzung des Hörnbads, des Sommerbads Katzheide sowie des Eiderbads Hammer erhoben. Der Besuch der Strände und der Badestege an der Förde ist gebührenfrei.

§ 2 Ermäßigungen

Ihrem Selbstverständnis als soziale Stadt entsprechend möchte die Landeshauptstadt Kiel allen Bürger*innen Besuche ihrer Bäder ermöglichen. Vor diesem Hintergrund erhalten die im Folgenden genannten Personengruppen freien bzw. ermäßigten Eintritt. Für die Gewährung einer Ermäßigung ist die Vorlage eines gültigen entsprechenden Nachweises/Ausweisdokuments mit Foto erforderlich.

1. Freier Eintritt:

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr

Personen mit einem Grad der Behinderung von 80 oder höher

Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis

2. Ermäßigter Eintritt

Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Studierende

Schüler*innen

Auszubildende

Senior*innen (ab Vollendung des 65. Lebensjahres)

Inhaber*innen der schleswig-holsteinischen Ehrenamtskarte

Die ermäßigten Eintrittspreise sind in den einzelnen Teilbereichen des § 3 (Nutzungsgebühren) ausgewiesen.

3. Ermäßigter Eintritt für Familien

Familien (mindestens 1 Erwachsener und mindestens 2 eigene Kinder, maximal jedoch 2 Erwachsene und mindestens 2 eigene Kinder) erhalten eine Ermäßigung auf die Eintrittspreise im Freizeitbereich des Hörnbads und den Freibädern Katzheide und Hammer gem. § 3 Nr. 1.2 und Nr. 2. Als Kind gelten in diesem Fall sowohl Kinder als auch Jugendliche von der Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

4. Kiel-Pass-Regelungen

Inhaber*innen eines Kiel-Passes erhalten eine Ermäßigung auf die Eintrittspreise im Sport- und Freizeitbereich des Hörnbads sowie in den Freibädern Katzheide und Hammer. Die genaue Höhe der Eintrittspreise ist in den einzelnen Teilbereichen des § 3 (Nutzungsgebühren) ausgewiesen.

Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines Kiel-Passes sind, erhalten eine mit einem jährlichen Guthaben in Höhe von 85,80 € aufgeladene und personalisierte Wertkarte. Die Wertkarte kann genutzt werden um die Eintritte im Sport- und Freizeitbereich des Hörnbads sowie die Eintritte in die Freibäder Katzheide und Hammer zu bezahlen. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung sind die Sauna (§ 3, Nr.1.3), das Komplettangebot (§ 3, Nr. 1.4) und Schwimmkurse (§ 3, Nr. 4).

Die genutzten Tarife werden von der Wertkarte abgebucht. Kinder und Jugendliche mit Kiel-Pass, aber ohne Wertkarte, zahlen die für sie in den einzelnen Teilbereichen des § 3 (Nutzungsgebühren) ausgewiesenen Eintrittspreise.

§ 3 Nutzungsgebühren

1. Hörnbad

Das Hörnbad hat eine Gesamtwasserfläche von 1.778 Quadratmetern. Es ist aufgeteilt in einen Sport- und einen Freizeitbereich sowie einen Sauna- und Wellnessbereich.

1.1 Sportbereich

Das Sportbecken des Hörnbads besteht aus acht 50-Meter-Bahnen und kann durch eine Wendebrücke unterteilt werden. Am tiefen Ende des Beckens gibt es eine Sprunganlage (1, 3 und 5 Meter), am anderen Ende ist die Wassertiefe durch einen Hubboden variabel.

Tarife:

Nutzer*innengruppe	**Dauer**	**Preis**	**je weitere 60 Minuten**
Erwachsene	2,0 Std.	4,00 €	+ 2,00 €
Ermäßigter Eintritt nach § 2 Nr. 2 [1)]	2,0 Std	3,00 €	+ 1,00 €
Erwachsene mit Kiel-Pass	2,0 Std.	2,00 €	+ 0,50 €
Kinder und Jugendliche mit Kiel-Pass	2,0 Std.	1,00 €	+ 0,50 €

1) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Schüler*innen, Auszubildende, Senior*innen ab dem 65. Lebensjahr, Inhaber*innen der schleswig-holsteinischen Ehrenamtskarte

1.2 Freizeitbereich

Das Freizeitbecken verfügt über Sprudelinseln, Nackendusche, Bodenquelle, Wasserpilz und mehr. Am Südende der Badeplatte endet die 70 Meter lange Reifen-Wasserrutsche in einem Landebecken.

Tarife:

Nutzer*innengruppe	Dauer	Preis	je weitere 60 Minuten
Erwachsene	2,5 Std	8,00 €	+ 2,00 €
Ermäßigter Eintritt nach § 2 Nr. 2 [1)]	2,5 Std	5,00 €	+ 1,00 €
Erwachsene mit Kiel-Pass	2,5 Std	4,00 €	+ 0,50 €
Kinder und Jugendliche mit Kiel-Pass	2,5 Std	2,00 €	+ 0,50 €
Familie [2)]	2,5 Std	20% Ermäßigung auf die Einzelpreise	Analog zu den Einzelpreisen

1) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Schüler*innen, Auszubildende, Senior*innen ab dem 65. Lebensjahr, Inhaber*innen der schleswig-holsteinischen Ehrenamtskarte
2) gem. § 2 Nr. 3

1.3 Sauna- und Wellnessbereich

Der Sauna- und Wellnessbereich besteht aus zwei finnischen Saunen, einem Dampfbad und einem Saunarium.

Tarife:

Nutzer*innengruppe	Dauer	Preis	je weitere 60 Minuten
Erwachsene	3,0 Stunden	16,00 €	+ 4,00 €
Ermäßigter Eintritt nach § 2 Nr. 2 [1)]	3,0 Stunden	12,00 €	+ 3,00 €

1) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Schüler*innen, Auszubildende, Senior*innen ab dem 65. Lebensjahr, Inhaber*innen der schleswig-holsteinischen Ehrenamtskarte

1.4 Komplettangebot

Das Komplettangebot umfasst die Nutzung der Sauna sowie des Sport- und Freizeitbereichs.

Tarife:

Nutzer*innengruppe	**Dauer**	**Preis**
Erwachsene	Tag	25,00 €
Ermäßigter Eintritt nach § 2 Nr. 2[1)]	Tag	18,00 €

1) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Schüler*innen, Auszubildende, Senior*innen (ab dem 65. Lebensjahr), Inhaber*innen der schleswig-holsteinischen Ehrenamtskarte

2. Freibäder

Das Sommerbad Katzheide besteht aus zwei 50- und sechs 25-Meter-Bahnen. Die Größe der Liegefläche beträgt 16.000 Quadratmeter. Das Schwimmbecken im Eiderbad Hammer misst 13x25 Meter und ist in eine 9.000 Quadratmeter große Liegewiese eingebettet.

Tarife:

Nutzer*innengruppe	**Dauer**	**Sommerbad Katzheide**	**Eiderbad Hammer**
Erwachsene	Tagespreis	4,50 €	3,50 €
Ermäßigter Eintritt nach § § 2 Nr. 2[1)]	Tagespreis	2,50 €	2,00 €
Erwachsene mit Kiel-Pass	Tagespreis	1,75 €	1,25 €
Kinder und Jugendliche mit Kiel-Pass	Tagespreis	1,00 €	0,75 €
Familie [2)]	Tagespreis	20% Ermäßigung auf die Einzelpreise	20% Ermäßigung auf die Einzelpreise

1) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Schüler*innen, Auszubildende, Senior*innen (ab dem 65. Lebensjahr), Inhaber*innen der schleswig-holsteinischen Ehrenamtskarte
2) gem. § 2 Nr. 3

3. Wertkarten

Wertkarten können mit einem Guthaben von 50 € bzw. 100 € aufgeladen werden.

Wertkarte	**Ermäßigung auf alle Eintrittspreise**	**Ermäßigung auf Sportbereichs- und Freibadeintritte**
50 €	5 %	10%
100 €	10 %	10%

4. Kurse

Die Kurse werden im Hörnbad, in den Sommermonaten zum Teil auch im Sommerbad Katzheide oder im Eiderbad angeboten.

Tarife:

Kurs	**Preis pro Kurseinheit**
Aquarider	17,00 € inkl. Eintritt
Aquagym	3,00 € zzgl. Eintritt Sportbereich
Sonstige Fitnesskurse	6,00 € zzgl. Eintritt Sportbereich
Schwimmkurs Kind	8,00 € inkl. Eintritt
Schwimmkurs Kind mit Kiel-Pass	5,00 € inkl. Eintritt
Schwimmkurs Erwachsene*r	10,00 € inkl. Eintritt
Schwimmkurs Erwachsene*r mit Kiel-Pass	7,00 € inkl. Eintritt

Prüfungsgebühren ohne Kursteilnahme

Prüfungen	**Preis**	**Abzeichen und Pässe**
Seepferdchen/Bronze	5,00 €	je 2,50 €
Silber	7,50 €	je 2,50 €
Gold	10,00 €	je 2,50 €

5. Schulen, Vereine und Organisationen

Die Landeshauptstadt Kiel ist bestrebt, ihren Bürger*innen – insbesondere Kindern und Jugendlichen – bestmögliche Bedingungen für das Erwerben bzw. Verbessern von Schwimmfähigkeiten anzubieten. Der zentrale Standort für das Schul- und Vereinsschwimmen ist das Hörnbad, im Sommer ergänzt durch das Freibad Katzheide und das Eiderbad Hammer. Kieler Schulen in städtischer Trägerschaft entrichten bereits seit 2024 im Vorgriff auf die neue Gebührensatzung die angepassten Gebühren. Für sie bestehen keine weiteren Übergangsregelungen.

Übergangsregelung bis zum 31.12.2026

Tarife:

Nutzer*innengruppe	**Dauer**	**Preis 25-Meter-Bahn**	**Preis 50-Meter-Bahn**	**Preis für die Hälfte des Lehrschwimmbeckens**
Schulen [1)]	30 Minuten	25,00 €*	50,00 €*	25,00 €*
Vereine und Organisationen [2)]	60 Minuten	10,00 €*	20,00 €*	15,00 €*
Sonstige Vereine	60 Minuten	20,00 €*	40,00 €*	30,00 €*

* zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer

[1)] Private Kieler Schulen und Schulen aus Umlandgemeinden
[2)] Vereine, die dem Kreisschwimmverband Kiel angehören; Organisationen wie Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Bundeswehr

Vom 01.01.2027 an gelten folgende Tarife:

Tarife:

Nutzer*innengruppe	Dauer	Preis 25-Meter-Bahn	Preis 50-Meter-Bahn	Preis für die Hälfte des Lehrschwimmbeckens
Schulen	60 Minuten	65,00 €*	130,00 €*	80,00 €*
Vereine	60 Minuten	65,00 €*	130,00 €*	80,00 €*
Sonstige	60 Minuten	65,00 €*	130,00 €*	80,00 €*

* zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer

6. Unterstützung des Schulschwimmens durch die KSSB:

Dienstleistung	Dauer	Preis
Wasseraufsicht	je 30 Minuten	40,00 €*
Schwimmunterricht	je 30 Minuten	60,00 €*

* zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer

7. Organisationen

Für Wasserrettungsorganisationen wird ein ermäßigter Tarif angeboten.

Nutzer*innengruppe	Dauer	Preis 25-Meter-Bahn	Preis 50-Meter-Bahn	Preis für die Hälfte des Lehrschwimmbeckens
Wasserrettung (DRK-Wasserwacht, DLRG, ASB)	60 Minuten	10,00 €*	20,00 €*	15,00 €*

* zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer

8. Kooperationspartner

Mit Anbietern von Firmenfitnessangeboten oder sonstigen Firmen und Organisationen können Rahmenverträge zur Nutzung der Kieler Bäder abgeschlossen werden. Die Nachlässe können individuell ausgehandelt werden, dürfen jedoch nicht unterhalb des Niveaus der ermäßigten Tarife liegen.

9. Parkgebühren

Auf dem Gelände des Hörnbads stehen gebührenpflichtige Parklätze für Besucher*innen zur Verfügung. Die Nutzung des Parkplatzes in Verbindung mit einem Schwimmbadbesuch (Eintritt) ist für die Dauer des Schwimmbadbesuches kostenfrei. Eine darüberhinausgehende Nutzung des Parkplatzes oder eine vom Schwimmbadbesuch unabhängige Nutzung ist gebührenpflichtig.

Tarife:

Dauer	**Preis**
Schwimmbadbesuch	frei
bis zu 15 Minuten	frei
ab 15 Minuten bis zu 1 Stunde	5,00 €
Tagesticket während der Öffnungszeiten	15,00 €

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 01.12.2018.

Kiel, den 16.12.2025

Der Oberbürgermeister

Dr. Ulf Kämpfer

TURN- UND SPORTVEREIN KLAUSDORF e.V. von 1916

TSV Klausdorf | Aubrook 2 | 24222 Schwentinental

An den
Bürgermeister

☎ 04 31/ 7 96 53
Geschaeftsstelle@tsv-klausdorf.de

Bankverbindung
Förde Sparkasse,
BLZ: 210 501 70
IBAN: DE17 2105 0170 0007 0012 17

Schwentinental, 30.09.2026

Bahnmieten im Hörnbad für die Leistungsschwimmabteilung

Die Leistungsschwimmabteilung des TSV Klausdorf steht aufgrund der bevorstehenden deutlichen Erhöhung der Bahnmieten im Hörnbad vor einer erheblichen finanziellen Herausforderung.

Die Stadt Kiel plant, die Nutzungskosten für eine Schwimmbahn künftig auf **65,00 Euro pro Bahn** zu erhöhen. Hintergrund ist das Ziel, dass sich das Hörnbad künftig wirtschaftlich selbst trägt.

Für unseren Verein bedeutet diese Änderung eine erhebliche zusätzliche Belastung. Im Jahr 2025 entstanden für die benötigten Bahnmieten Gesamtkosten von rund **9.000,00 Euro**. Ausgehend von der bisherigen durchschnittlichen Bahnmiete von etwa 15,00 Euro würden sich bei einer Anhebung auf 65,00 Euro ab Januar 2027 **Mehrkosten von voraussichtlich rund 30.000,00 Euro jährlich oder mehr** ergeben.

Die Stadt Kiel beabsichtigt, Kieler Sportvereine bei der Nutzung des Hörnbades mit einem Zuschuss von **50,00 Euro pro Bahn** zu unterstützen. Der TSV Klausdorf kann von dieser Förderung jedoch nicht profitieren, da unser Verein seinen Sitz im Kreis Plön hat.

Diese unterschiedliche Behandlung stellt uns vor ein erhebliches Problem. Die Leistungsschwimmabteilung benötigt die Trainingsmöglichkeiten im Hörnbad, da es im Kreis Plön keine vergleichbare Sportstätte gibt, die den erforderlichen Anforderungen für das leistungsorientierte Schwimmtraining entspricht. Auch das größere Hallenbad in Preetz stellt keine realistische Alternative dar, da dort derzeit keine ausreichenden Kapazitäten für den TSV Klausdorf zur Verfügung stehen.

Damit ist die Nutzung des Hörnbades für unsere Leistungsschwimmerinnen und Leistungsschwimmer von zentraler Bedeutung. Ein Ausweichen auf andere Trainingsstätten ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Die geplante Erhöhung der Bahnmieten würde die finanziellen Möglichkeiten unseres Vereins jedoch deutlich übersteigen. Eine vollständige Weitergabe der zusätzlichen Kosten an die Sportlerinnen und Sportler bzw. deren Familien würde die Teilnahme am Leistungsschwimmen erheblich erschweren **und könnte dazu führen, dass die Abteilung in ihrer bisherigen Form nicht fortgeführt werden kann.**

Gerade im Leistungssport ist eine kontinuierliche und ausreichende Wassertrainingszeit unverzichtbar. Die Schwimmerinnen und Schwimmer des TSV Klausdorf benötigen verlässliche Trainingsbedingungen, um ihre sportliche Entwicklung fortsetzen und an Wettkämpfen teilnehmen zu können.

Hervorzuheben ist, dass der TSV Klausdorf mit seinen Leistungsschwimmern in ganz Schleswig-Holstein als „Talentschmiede“ bezeichnet wird und vor einigen Jahren hierfür eine entsprechende Anerkennungsurkunde erhalten hat.

Kiel. Sailing.City.

Landeshauptstadt Kiel

Gerwin Stöcken
Bürgermeister

15.09.26

Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

Kiel, 09.09.2026
Rathaus, Zimmer 203
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3004
Fax: 0431 901-63024
E-Mail: gerwin.stoecken@kiel.de

Internet: www.kiel.de

Herrn
Bürgermeister Thomas Haß
Stadt Schwentinental
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

Kieler Bäder: Information zu den Vereinsgebühren ab 01.01.2027 – TSV Klausdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haß,

am 11.12.2025 hat die Kieler Ratsversammlung eine neue Gebührensatzung für die Bäder der Landeshauptstadt Kiel beschlossen. Ziel ist es, die Bäderbetriebe entsprechend den Einlassungen des Landesrechnungshofes künftig kostendeckender zu betreiben. Die Satzung ist für die Benutzung der öffentlichen Bäder zum 01.01.2026 in Kraft getreten. Für die Nutzung durch Schulen und Vereine gilt derzeit noch eine Übergangsregelung, die zum 01.01.2027 ausläuft. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich der zu entrichtende Beitrag für Schulen und Vereine von bislang 10,00 € auf künftig 65,00 € netto pro Bahn und Stunde. Aus Ihrem Gemeindegebiet nutzt derzeit der TSV Klausdorf das Hörnbad zu Trainingszwecken.

Um den Vereinen auch künftig den Zugang zu den dringend benötigten Wasserflächen zu ermöglichen, unterstützt die Landeshauptstadt Kiel ihre ansässigen Schwimmvereine im Rahmen der Sportförderung finanziell. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein seinen Sitz in Kiel hat; die alleinige Mitgliedschaft im Kreisschwimmverband Kiel ist hierfür nicht ausreichend.

Damit der TSV Klausdorf das Hörnbad auch künftig als Trainingsstätte nutzen kann, möchten wir Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Haß, daher bitten, eine entsprechende Unterstützung des Vereins auch seitens der Gemeinde zu prüfen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Gemeinde dem Beispiel der Landeshauptstadt Kiel folgen und den TSV Klausdorf als ortsansässigen Schwimmverein bei der Finanzierung der künftig deutlich höheren Nutzungsgebühren unterstützen würde. Auf diese Weise könnte die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem TSV Klausdorf auch zukünftig fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerwin Stöcken